



Ergänzende Bestimmungen zur AVBWasserV

Anlage 2 – Preisblatt Gültig ab dem 01.Mai 2023

Netzzugangskosten

	netto	brutto
Für den Trinkwasseranschluss an das örtliche Verteilungsnetz werden Berechnet:		
Netzzugangspreis bei einem Durchmesser von DN 25 (da 32):	€ 1.600,00	1.712,00
Netzzugangspreis bei einem Durchmesser von DN 50 (da 63):	€ 1.700,00	1.819,00
Anschlusslängenpreis je Meter und einem Durchmesser von DN 25 (da 32):	€ 60,00	64,20
Anschlusslängenpreis je Meter und einem Durchmesser von DN 50 (da 63):	€ 62,00	66,34

Baukostenzuschuss (BKZ)

	netto	brutto
Für den Anschluss an das örtliche Verteilungsnetz, dass vor dem 01.01.1981 errichtet oder mit dessen Errichtung begonnen worden ist, werden pauschal berechnet:		
Grundbetrag je Hausanschluss mit bis zu zwei Wohnungseinheiten:	€ 715,00	765,05
für jede weitere Wohnungseinheit:	€ 178,00	190,46

Der BKZ für den Anschluss an das örtliche Verteilungsnetz, dass nach dem 01.01.1981 errichtet wurde, wird individuell gemäß Ergänzenden Bestimmungen zur AVBWasserV/Anlage 1 berechnet und kann von den vorgenannten Werten abweichen.

Bauwasseranschluss

	netto	brutto
Wird eine Trinkwasseranschlussleitung vorab als Bauwasseranschluss genutzt, so werden einmalig folgende Bauwasseranschlusskosten zusätzlich zu den Netzzugangskosten berechnet:	€ 400,00	428,00

Inbetriebsetzung

	netto	brutto
Für die Inbetriebsetzung einer Wasserzähleranlage (bis Qn 10) werden berechnet: Die Inbetriebsetzung für größere Zähler wird nach Aufwand berechnet.	€ 95,00	101,65

Für die Expresszählersetzung eines Wasserzählers innerhalb 24 Std. werden zusätzlich zur Inbetriebsetzung berechnet:	€ 67,00	71,69
--	---------	-------

Befundprüfung

	netto	brutto
Für die Befundprüfung des Wasserzählers (bis Qn 6) werden berechnet: Die Befundprüfung für größere Zähler wird nach Aufwand berechnet.	€ 245,00	262,15

Unterbrechung und Wiederherstellung der Anschlussnutzung

	netto	brutto
Die Unterbrechung und Wiederherstellung der Anschlussnutzung wird jeweils nach tatsächlichem Aufwand berechnet, mindestens jedoch pro Anfahrt mit je:	€ 43,00	46,01

vergebliche Anfahrt

	netto	brutto
Für jede vergebliche Anfahrt im Zusammenhang mit der Inbetriebsetzung des Bauwasserzählers, der Wasserzähleranlage oder der Befundprüfung werden berechnet:	€ 76,00	81,32
Für jede vergebliche Anfahrt im Zusammenhang mit der Unterbrechung / Wiederherstellung der Anschlussnutzung werden berechnet:	€ 33,00	35,31

Mahnkosten und Ratenvereinbarungskosten (mehrwertsteuerfrei)

Mahnkosten werden berechnet mit:

€ 0,95

netto

brutto

Ratenvereinbarungskosten werden berechnet mit:

€ 15,00

Zusätzlich zu den Mahnkosten sowie bei Ratenvereinbarungen mit Laufzeiten von mehr als 6 Monate werden Verzugszinsen in der gesetzlichen Höhe berechnet (§ 288 BGB). Der Zinssatz beträgt fünf Prozentpunkte über dem Basiszinssatz. Bei Rechtsgeschäften, an denen ein Verbraucher nicht beteiligt ist, beträgt der Zinssatz für Entgeltforderungen acht Prozentpunkte über dem Basiszinssatz.

Besondere Dienstleistungen

Die Berechnung besonderer Dienstleistungen außerhalb der o.g. Leistungen erfolgt auf Anfrage.

Mehrwertsteuer

Maßgeblich für die Rechnungen sind die Preise ohne Mehrwertsteuer. Rundungsdifferenzen durch die Mehrwertsteuer sind möglich.

EWA Energie-und Wasserversorgung Ronnenberg GmbH

Hansastraße 38, 30952 Ronnenberg, www.ronnenberg.de/EWA